

Kleine Anfrage

des Abg. Miguel Klauß AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Ergänzungsfragen zur Kleinen Anfrage 17/10232 betreffend die Nutzung von Verkehrsmitteln im Verkehrsministerium

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen konkreten Gründen hat sie in Drucksache 17/10232 zu den Fragen 1 und 2 lediglich auf den Hintergrund der Verkehrsmittelwahl im Allgemeinen verwiesen, anstatt eine tabellarische Aufschlüsselung der dienstlichen Termine der Mitglieder der Hausleitung des Verkehrsministeriums nach Verkehrsmitteln vorgelegt, obwohl dies explizit abgefragt wurde?
2. Inwieweit ist sie bereit, die angeforderten Daten nachträglich vollständig und transparent vorzulegen bzw. falls nicht, warum nicht?
3. Welche internen Dokumentationspflichten bestehen hinsichtlich der getroffenen Wahl des Verkehrsmittels bei dienstlichen Terminen der Mitglieder der Hausleitung des Verkehrsministeriums?
4. Wird für die Nutzung von Dienstwagen durch die Mitglieder der Hausleitung des Verkehrsministeriums ein Fahrtenbuch geführt und falls ja, in Papierform oder elektronisch?
5. Wird die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Mitglieder der Hausleitung des Verkehrsministeriums nachprüfbar dokumentiert und falls ja, in welcher Form?
6. Hat sie Erkenntnisse darüber, in welchem prozentualen Verhältnis Dienstwagen gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Rad- und Fußverkehr durch die Mitglieder der Hausleitung des Verkehrsministeriums genutzt werden und falls ja, wie stellen sich diese Zahlen dar?
7. Inwieweit teilt sie die Auffassung, dass eine fehlende Datenerhebung bzw. -bereitstellung die parlamentarische Kontrolle erschwert und der von ihr in Drucksache 17/10232 zu Frage 9 angeführten Vorbildfunktion der öffentlichen Hand widerspricht?

26.3.2026

Klauß AfD

Eingegangen: 30.3.2026/Ausgegeben: 27.4.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Ziel der vorliegenden Kleinen Anfrage ist es, zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/10232 ergänzende bzw. weitergehende Informationen zur Nutzung von Verkehrsmitteln im Verkehrsministerium einzuholen.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. April 2026 Nr. VM1-0141.5-37/5/4 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen konkreten Gründen hat sie in Drucksache 17/10232 zu den Fragen 1 und 2 lediglich auf den Hintergrund der Verkehrsmittelwahl im Allgemeinen verwiesen, anstatt eine tabellarische Aufschlüsselung der dienstlichen Termine der Mitglieder der Hausleitung des Verkehrsministeriums nach Verkehrsmitteln vorgelegt, obwohl dies explizit abgefragt wurde?

2. Inwieweit ist sie bereit, die angeforderten Daten nachträglich vollständig und transparent vorzulegen bzw. falls nicht, warum nicht?

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Verkehrsmittelwahl für die Dienstreisen der Hausleitung hängt von der tagesaktuellen Terminalsituation – also terminlicher Erfordernisse einschließlich privater Termine, notwendiger persönlicher Flexibilität und telefonischer vertraulicher Abstimmungen während der Anreise – ab. Die angefragte Aufschlüsselung der dienstlichen Termine der Hausleitung und die damit verbundene Verkehrsmittelwahl lässt gegebenenfalls Rückschlüsse auf Bewegungsmuster zu, die aus Sicherheitsgründen und mit Blick auf den Schutz der Privatsphäre der Hausleitung des Ministeriums für Verkehr weiterhin nicht offengelegt werden.

3. Welche internen Dokumentationspflichten bestehen hinsichtlich der getroffenen Wahl des Verkehrsmittels bei dienstlichen Terminen der Mitglieder der Hausleitung des Verkehrsministeriums?

Zu 3.:

Es bestehen keine internen Dokumentationspflichten hinsichtlich der getroffenen Wahl des Verkehrsmittels bei dienstlichen Terminen der Mitglieder der Hausleitung des Verkehrsministeriums. Die Wahl des Verkehrsmittels zur Anreise zu dienstlichen Terminen liegt in der Verantwortung der Mitglieder der Hausleitung und ist eine persönliche Wahlentscheidung. Die Entscheidung wird stets unter Abwägung der Vorgaben eines wirtschaftlichen, sparsamen und nachhaltigen Einsatzes von Ressourcen und mit Blick auf die jeweilige tagesaktuelle Terminalsituation getroffen.

4. Wird für die Nutzung von Dienstwagen durch die Mitglieder der Hausleitung des Verkehrsministeriums ein Fahrtenbuch geführt und falls ja, in Papierform oder elektronisch?

Zu 4.:

Bei Personen mit Anspruch auf dienststelleneigene Dienstkraftfahrzeuge mit persönlichen Berufskraftfahrerinnen oder Berufskraftfahrern zur alleinigen Benutzung muss gemäß Ziffer 12.2 der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums für den Kraftfahrzeugbetrieb des Landes (VwV Kfz) ein Fahrtenbuch geführt werden, damit der lohnsteuerrechtliche geldwerte Vorteil für Privatfahrten ermittelt werden kann. Die Fahrtenbücher für die Mitglieder Hausleitung des Verkehrsministeriums werden in Papierform geführt.

5. *Wird die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Mitglieder der Hausleitung des Verkehrsministeriums nachprüfbar dokumentiert und falls ja, in welcher Form?*

Zu 5.:

Nein.

6. *Hat sie Erkenntnisse darüber, in welchem prozentualen Verhältnis Dienstwagen gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Rad- und Fußverkehr durch die Mitglieder der Hausleitung des Verkehrsministeriums genutzt werden und falls ja, wie stellen sich diese Zahlen dar?*

Zu 6.:

Nein, denn es besteht keine Veranlassung, dies zu erheben. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 3 sowie auf die Drucksache 17/10232 verwiesen.

7. *Inwieweit teilt sie die Auffassung, dass eine fehlende Datenerhebung bzw. -bereitstellung die parlamentarische Kontrolle erschwert und der von ihr in Drucksache 17/10232 zu Frage 9 angeführten Vorbildfunktion der öffentlichen Hand widerspricht?*

Zu 7.:

Mit Blick auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Klimaschutz gemäß § 5 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) ist die parlamentarische Kontrolle auch ohne Datenerhebung bzw. -bereitstellung vollumfänglich gewährleistet. Die Mitglieder der Hausleitung des Verkehrsministeriums verfügen über vollelektrische Dienstwagen, die mit Ökostrom geladen werden und dadurch lokal emissionsfrei sind. Im Übrigen nutzen die Mitglieder der Hausleitung je nach Termin und Ort häufig die Fernbahn und den öffentlichen Nahverkehr. Sie gehen zu Fuß und nutzen auch das Fahrrad.

Hermann

Minister für Verkehr